Vorarlberg unser Land

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl Nr. 254/1976 i.d.g.F. und
Badegewässerverordnung, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

Bodensee, Wocherhafen Bregenz

Code: AT3420000300030080
Mitgliedsstaat: Österreich
Bundesland: Vorarlberg
Politischer Bezirk: Bregenz
Gemeinde: Bregenz

Zuständige Behörde:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Tel +43(0)5574/4951-0,
bhbregenz@vorarlberg.at

Für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg
Tel +43(0)5574/511-42099
umweltinstitut@vorarlberg.at www.vorarlberg.at/umweltinstitut

Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2023.

Nächste Aktualisierung: gemäß Badegewässerverordnung.

Allgemeines:

Der Bodensee ist nach dem Genfer See und dem Plattensee der drittgrößte Binnensee Mitteleuropas. Die drei Anliegerländer Deutschland, Schweiz und Österreich teilen sich die Hoheitsrechte ohne feste Grenzen auf dem See. Ende der 1970er Jahre drohte der See zu "kippen". Grund dafür waren Einleitungen ungereinigter Abwässer, die zu einem Nährstoffüberangebot im See und in Folge zu einer massenhaften Vermehrung der Algen führten. Der konsequente Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen im Einzugsgebiet des Bodensees zeigte Erfolg: heute befindet sich der Bodensee wieder in einem ökologisch stabilen Zustand mit Wasserqualitäten wie zu Beginn der 1960er Jahre.

Badestrand und Infrastruktur:

Beschreibung des Badestrands: Der Badestrand ist sandig-kiesig mit einer großen Liegewiese.
Beschreibung der Uferzone: Die Uferzone ist steil abfallend.
Duschen, Toiletten: Toiletten sind vorhanden. Duschen fehlen.
Abfallentsorgung: Ein Abfallentsorgungssystem ist vorhanden.
Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer: Es gilt Leinenpflicht.
Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer: Linien- und Freizeitbootsbetrieb werden am Bodensee in der Nähe dieses Badegewässers ausgeübt. Außerdem findet Angelfischerei statt. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Naturschutzgebiet.

Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche bis zu 25°C.

Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 227,9 km^2. Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 395 m.

Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 8–10°C
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im Juli zu verzeichnen, der Juli ist auch der niederschlagsreichste Monat.

Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der Bodensee besitzt auf Österreichischer Seite die folgenden bedeutenden Zuflüsse: Rhein, Alter Rhein, Bregenzerach, Dornbirnerach, Leiblach.
Im Einzugsgebiet befinden sich eine Reihe weiterer kleinerer Bäche und Flüsse, die in den See einmünden. Einige dieser Zuflüsse erreichen nur den mäßigen chemischen Zustand, d.h., dass leichte Belastungen durch Schadstoffe vorliegen. Auch für Belastungen durch Nährstoffe gibt es in einigen Zuflüssen Hinweise. Am gegenständlichen Badegewässer treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2018	2019	2020	2021	2022
★★★	★★★	★★★	★★★	★★★

Bitte AGES-Bade-gewässer-App herunter-laden

Untersuchungs ergebnisse:

★★★ Ausgezeichnet
★★ Gut
★ Ausreichend
- Mangelhaft

Baden verboten

Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feucht-flächen	Land-wirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasser-flächen
23,4%	3,5%	31,5%	25,4%	16,2%

In der unmittelbaren Umgebung des Badegewässers Bodensee Wocherhafen Bregenz dominiert die Nutzung Landwirtschaft. Im Einflussbereich befinden sich die Einleitungen von 5 Kläranlagen mit mehr als 2000 Einwohnerwerten sowie 1 betrieblicher Einleiter. Kleinkläranlagen sind im Einzugsgebiet vereinzelt vorhanden.

Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Eine direkte Beeinflussung der mikrobiologischen Badegewässerqualität durch die Kläranlagen ist bei normalen hydrologischen Bedingungen nicht gegeben. Vereinzelt konnten in den vergangenen Jahren mikrobiologische und optische Belastungen nach Starkniederschlägen festgestellt werden.

Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt. Das gegenständliche Badegewässer ist aktuell nicht anfällig für eine Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem pflanzlichen Plankton.

Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen. Nähere Informationen erhalten Sie bei:
Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg
Tel +43(0)5574/511-42099
umweltinstitut@vorarlberg.at www.vorarlberg.at/umweltinstitut

Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Die Gefahr einer Verschmutzung durch Quellen aus dem Einzugsgebiet oder durch direkte Umlandnutzungen ist als gering einzustufen. Werden dennoch Auffälligkeiten festgestellt, wird der Ursache unverzüglich nachgegangen, Sanierungsschritte werden eingeleitet.

Erstellung:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Vorarlberger Landesregierung, in Kooperation mit:

umweltbundesamt PERSPEKTIVEN FÜR UMWELT & GESELLSCHAFT
AGES

Impressum:
Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
- SC DDr.in Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Amt der Vorarlberger Landesregierung

Erscheinungsjahr: 2023